

Telefon: 233 - 24165  
Telefon: 233 - 24311  
Telefon: 233 - 39766  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
PLAN HAI-31

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement KVR-III/1

**Automatisiertes Fahren und Vernetzung des  
Straßenverkehrs im städtischen Kontext Pilotstadt  
München**

**Teilnahme der Landeshauptstadt München am  
Kooperativen Forschungsprojekt EASYRIDE im  
Förderprogramm zur Automatisierung und  
Vernetzung im Straßenverkehr des  
Bundesministeriums für Verkehr und Digitale  
Infrastruktur (BMVI):  
Personaleinrichtung und Vergaben**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12691**

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des  
Kreisverwaltungs Ausschusses vom 10.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin und des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungs Ausschusses.

**1. Problemstellung/Anlass**

Im Februar 2017 wurde im Inzell-Plenum XI unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister und dem BMW-Vorstand das Thema automatisiertes und vernetztes Fahren als thematischer Schwerpunkt der Veranstaltung diskutiert. Die Herausforderungen, die die Digitalisierung für die urbane Mobilität, die Stadtgesellschaft und die städtische Wirtschaft Münchens darstellt, aber auch die Chancen, die sich durch die Anwendung digitaler Technologien im Bereich des Stadtverkehrs eröffnen, wurden erörtert. Die Potentiale sollen zu Gunsten einer nachhaltigen urbanen Mobilität in München genutzt werden. Um automatisierte und vernetzte Mobilitätstechnologien möglichst effizient in das bestehende Mobilitätssystem zu integrieren und dieses nachhaltig weiterzuentwickeln, wird ein integrativer Ansatz gewählt, in dem städtische Referate und Dienststellen gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft, der Forschung und der Wissenschaft Leitbilder, Handlungsrahmen und Umsetzungskonzepte entwickeln.

Hierfür bot das vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) im Juli 2016 auf vier Jahre angelegte „Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr“ einen geeigneten Rahmen. Mit dem Programm sollen technologische, verkehrs- und gesellschaftspolitische Fragen zum Thema "Automatisiertes und

vernetztes Fahren" untersucht werden. Ziel ist, die Potenziale zu erschließen, die sich durch automatisiertes und vernetztes Fahren für die Mobilität im Allgemeinen, die digitale Wirtschaft und die Verkehrssicherheit sowie Verkehrseffizienz ergeben können (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09364 vom 19.07.2017).

Die Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Federführung) und das Kreisverwaltungsreferat sowie einem Projektverbund bestehend aus den Stadtwerken München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), der BMW AG, der MAN Truck & Bus GmbH, der Universität der Bundeswehr München (UniBW), der Technischen Universität München (TUM), der Unternehmer TUM GmbH, der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der PTV Planung Transport Verkehr AG haben im Oktober 2017 einen gemeinsamen Projektantrag beim vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragten Projektträger VDI/VDE eingereicht. Im Projektantrag wird die Zielstellung beschrieben, die Einbettung der neuen Technologien in die urbane Mobilität im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes einer Modellstadt München für automatisierte und vernetzte Fahrtechnologien stadtverträglich und nachhaltig zu gestalten und damit München als Kompetenzzentrum für innovative Lösungen im Bereich Mobilität und Verkehr wirtschaftspolitisch zu stärken.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung vom 19.07.2017 zugestimmt, dass die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat – gemeinsam mit der SWM/MVG am Forschungsprogramm „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ des BMVI teilnimmt und hierzu einen Projektantrag einreicht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gleichzeitig beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids die Koordination und Abstimmung des Projekts für die Landeshauptstadt München zu übernehmen. Gemäß dem Beschluss werden die für die Durchführung des Projekts betroffenen Referate – das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die SWM/MVG – durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebunden und ihrerseits gebeten, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Durchführung des Projekts zu unterstützen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09364 vom 19.07.2017).

Aufgrund der positiven Aufnahme der bereits im Juli 2017 eingereichten Projektskizze durch das BMVI und bestätigenden Rückmeldungen des Projektträgers gegenüber der zuständigen Fachabteilung als Verbundkoordinator wird von einem positiven Förderbescheid noch im dritten Quartal und einem Projektstart im vierten Quartal 2018 ausgegangen.

Bei der Teilnahme am kooperativen Forschungsprojekt EASYRIDE im Förderprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr des BMVI und den damit verbundenen Aufgaben handelt es sich um freiwilligen Aufgaben von zeitlich begrenzter Dauer, da das Förderprogramm des BMVI laut Richtlinie 2020 ausläuft. Die Inhalte und Hintergründe des dem Projektantrag zugrunde liegenden Förderprogramms des BMVI zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr wurden dem Stadtrat bereits im Juli 2017 detailliert dargestellt. Ebenso erfolgte an dieser Stelle eine Übersicht über Projektstruktur und -konzept des beim Projektträger eingereichten kooperativen Förderantrags unter Führung der Landeshauptstadt München (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09364 vom

19.07.2017, S. 2 - 6). Im Folgenden werden daher nur kurz die zentralen Bausteine sowie die Zeit- und Personalplanung des konzipierten Forschungsprojekts beschrieben.

### 1.1. Zielstellung und Arbeitspakete

Zentrales Ziel des eingereichten Forschungsprojekts ist es, ganzheitlich den Beitrag neuer Technologien im Bereich Vernetzung und Automatisierung des Fahrens für die urbane Mobilität der Zukunft zu untersuchen.

Am Beispiel der Landeshauptstadt München wird das Projekt EASYRIDE Ziele aus Sicht einer Kommune definieren, realistische Entwicklungspfade zur „Mobilitätstransformation“ entwickeln und vor dem Hintergrund der dargestellten Chancen, Risiken und Fragen konkrete Handlungsempfehlungen ableiten und pilothaft vorführen. Ziel ist es, München durch Zusammenwirken der wesentlichen Akteure (öffentliche Verwaltung, öffentliches Verkehrsunternehmen, Automobilhersteller, Forschungsinstitutionen sowie weiteren Partnern)

- zu einer Modellregion zu entwickeln, die Vorreiter für automatisiertes Fahren und die damit ermöglichten Services und Geschäftsmodelle ist
- vorbildlich zeigt, wie die Innovation des automatisierten Fahrens unter Beibehaltung der kommunalen Steuerungsfunktion gezielt zur Optimierung des Gesamtverkehrssystems genutzt werden kann, ohne dabei Innovationen zu behindern und
- aufzeigt, wie der Markthochlauf für die Angebote und die Entwicklung der Rahmenbedingungen organisiert werden kann.

Die Entwicklungspotenziale des automatisierten und vernetzen Fahrens sowie weiterführend des autonomen Fahrens sollen somit proaktiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mitgestaltet und gleichzeitig die Herausforderungen einer dynamisch wachsenden Stadt im Bereich der Mobilität angegangen werden.

Im Rahmen der Projektvorhabensbeschreibung sind folgende sechs Arbeitspakete zur Bearbeitung beantragt:

Arbeitspaket	Inhalte	AP-Leitung
AP 1000	Zielbild und Szenarien Modellstadt 2030	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
AP 2000	Szenarien und Potentialanalyse	Universität der Bundeswehr
AP 3000	Rechts-, Ordnungs- und Steuerungsrahmen	Kreisverwaltungsreferat
AP 4000	Entwicklung Flottenintelligenz	SWM/MVG / BMW
AP 5000	Feldversuch	SWM/MVG / BMW
AP 6000	Technologie Demonstration	SWM/MVG / BMW

Die Durchführung des AP 1000 ist wesentlich für den Gesamterfolg des Projekts, da hier

die Grundlagen für die Bearbeitung der weiteren Arbeitspakete gebildet werden. Als Grundlage wird der Zielekatalog des Verkehrsentwicklungsplans der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Betroffenheit und des Überarbeitungsbedarfes von Zielen und Maßnahmen bei einer zukünftigen technologischen Verfügbarkeit autonomer Fahrzeuge kritisch beleuchtet. Darauf aufbauend werden Szenarien für den Einsatz von autonomen Flotten entwickelt und ihre Risiken und Chancen für Stadt- und Verkehrsentwicklung bewertet. Diese Grundlagen sowie die Ergebnisse der darauf basierenden Simulationen in Arbeitspaket 2000 und auch die Erarbeitung rechtlicher Grundlagen in AP 3000 werden iterativ in die detaillierte Ausarbeitung eines finalen Leitbilds zur Einbindung (voll)automatisierter Technologien in die urbane Mobilität der Zukunft einfließen.

Recht, Ordnungs- und Steuerrahmen sind Eckpfeiler eines jeden systematischen Ansatzes. So ist auch beim automatisierten und vernetzten Fahren die Regelung und Steuerung neuer Mobilitätsformen und Dienstleistungen ein wesentlicher Faktor. Das AP 3000 bietet dafür einen umfassenden Orientierungsrahmen und ist ein elementarer Bestandteil für den Gesamterfolg von EASYRIDE. Grundlagen, Zielvorgaben, Simulationsergebnisse und Demonstratoren werden iterativ bewertet, um folglich die detaillierte Ausarbeitung eines finalen Leitbilds zur Einbindung (voll)automatisierter Technologien in die urbane Mobilität der Zukunft zu gewährleisten. Weiterhin werden Recht, Ordnungs- und Steuerrahmen anhand der Anforderungen untersucht, die sich aus den aktuellen Testfeldern ergeben. Somit werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung rechtlicher, steuerungs- und ordnungspolitischer Rahmen bedarfsgerecht entwickelt. Diese sind folglich auch Basis für die Erarbeitung eines Leitfadens, der anderen Kommunen durch konkrete Empfehlungen für kommunale Aktivitäten im Bereich der Verwaltungsorganisation, der rechtlichen Regelungen, der Entwicklung planerischer Konzepte sowie der Anpassung technischer und infrastrukturellen Rahmenbedingungen helfen soll, automatisiertes vernetztes Fahren stadtverträglich und damit erfolgversprechend zu fördern.

## **1.2. Projektablauf und Zeitrahmen**

Seitens der Landeshauptstadt München sind maßgeblich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat in das Forschungsvorhaben Easyride involviert, zudem ist das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der SWM/MVG betroffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist der Konsortialführer des gesamten kooperativen Forschungsvorhabens.

Die geplante Projektlaufzeit betrug ursprünglich 2,5 Jahre und sollte, einen positiven Förderbescheid vorausgesetzt, bereits am 01.01.2018 gestartet werden. Aufgrund der komplexen Bildung der Bundesregierung verzögerte sich die notwendige Freigabe der Bundeshausmittel jedoch. Eine sehr kurzfristige Bekanntgabe der Förderzuwendung wird nun nach Auskunft des Projektträgers im September 2018 erwartet. Hieraus und aufgrund des anvisierten Einstiegs der Landeshauptstadt München in das Projekt zum 01.01.2019 bei einer somit verkürzten Laufzeit von 24 Monaten ergibt sich die besondere Dringlichkeit der Einrichtung der notwendigen, auf die Projektlaufzeit befristeten Stellen und der Ermöglichung der Vergabe der externen Steuerungs- und Beratungsleistungen.

## **2. Stellenbedarf**

### **2.1. Neue Aufgabe**

Automatisiertes und vernetztes Fahren stellt eine innovative Technologie dar, die bisher nur in ersten Ansätzen im Straßenverkehr zu finden ist. Die Integration dieser neuen Technologien in die städtische Verkehrsplanung wurde bisher weder untersucht noch in der Praxis angewandt. Daher handelt es sich hier um eine neue Aufgabe.

Nach eingereicherter Vorhabensbeschreibung vom 20.10.2017 sind sechs auf den Projektzeitraum befristete Stellen für die Projektbearbeitung in der Landeshauptstadt München erforderlich. Davon fallen drei Stellen in der Eingruppierung E 13 auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Abteilung Verkehrsplanung (2,4 Vollzeitäquivalente VZÄ) und drei Stellen in der Eingruppierung E 13 auf das Kreisverwaltungsreferat (2,6 VZÄ). Aufgrund der Förderrichtlinien werden Personalstellen öffentlicher Träger, wie der Landeshauptstadt München, grundsätzlich zu 100 % durch den Fördermittelgeber getragen.

#### **2.1.1. Geltend gemachter Gesamtbedarf (in Stellen VZÄ)**

Zur Erfüllung der in der Vorhabensbeschreibung beschriebenen Aufgaben sind in der Abteilung Verkehrsplanung 2,4 VZÄ und im Kreisverwaltungsreferat 2,6 VZÄ nötig.

#### **2.1.2. Bemessungsgrundlage**

Bemessungsgrundlage ist die, in der beim BMVI eingereichten Vorhabensbeschreibung befindliche Auflistung der notwendigen Aufgaben und des hierfür nötigen zeitlichen Umfangs in Personenmonaten. In der Vorhabensbeschreibung werden Tätigkeitsfelder detailliert beschrieben und der hierfür notwendige Personaleinsatz aufgeschlüsselt. Da es sich um Projektstellen handelt, die planerisch-konzeptionelle Aufgabe erledigen sollen, ist eine analytische Bemessung nicht möglich und für die Projektlaufzeit auch nicht erforderlich.

Im Folgenden werden die Tätigkeitsbereiche der zu schaffenden Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Kreisverwaltungsreferat in Kürze beschrieben:

#### **Personal im Referat für Stadtplanung und Bauordnung:**

Der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung fällt im Projekt „EASYRIDE“ die Leitung des Teilprojekts „Zielbild und Szenarien Modellstadt 2030“ (AP 1000) mit den dort angesiedelten Arbeitspaketen sowie die Einbringung städtischer Belange, Daten und Expertisen in die weiteren Arbeitspaketen AP 2000, AP 3000, AP 4000 und AP 5000 zu.

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben werden drei neue Stellen mit insgesamt 2,4 VZÄ in der Abteilung Verkehrsplanung benötigt. Dabei ist – wie oben beschrieben - die Schaffung neuer Stellen die Voraussetzung, dass eine Förderung des Personals durch das BMVI erfolgen kann.

Im folgenden werden die Tätigkeitsbereiche der drei befristet zu schaffenden Stellen kurz

dargestellt:

**1. EASYRIDE Sachbearbeitung AP 1000 und Mitwirkung an AP 2000 und AP 3000**

**1 Stelle Sachbearbeitung „Zielbild und Szenarien Modellstadt München“, E 13, Technischer Dienst, (1 VZÄ).**

Die Stelle ist auf die Projektlaufzeit befristet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Erarbeitung eines kommunalen Leitbilds und - darauf aufbauend – eines Konzepts von Maßnahmenbündeln und notwendigen Randbedingungen zur Integration automatisierter und vernetzter Technologien in die städtische Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung auf Basis einer umfangreichen Recherche und Analyse von Trends, Rahmenbedingungen und verkehrspolitischen Zielen.
- Ableitung von Fragestellungen zur Erarbeitung rechtlicher Anforderungen für eine Integration vernetzter und automatisierter Systeme in den Stadtverkehr und Mitarbeit an der Überprüfung und Konsolidierung der Fragestellungen zur Entwicklung eines konsistenten Rechtsrahmens.
- Ableitung von Fragestellungen zur modellhaften Simulation vernetzter und automatisierter Systeme im Stadtverkehr und Mitarbeit an deren simulativen Überprüfung.
- Mitarbeit an der Integration von Simulationsergebnissen und des erarbeiteten rechtlichen Rahmens in einen Leitfaden für Kommunen und Aufgabenträger.

**2. EASYRIDE Sachbearbeitung AP 1000 und Mitwirkung an AP 2000**

**1 Stelle „Sachbearbeitung Zielbild und Szenarien Modellstadt München“, E 13, Technischer Dienst, (0,7 VZÄ).**

Die Stelle ist auf die Projektlaufzeit befristet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Mitarbeit an der Erarbeitung eines kommunalen Leitbilds und - darauf aufbauend – eines Konzepts von Maßnahmenbündeln und notwendigen Randbedingungen zur Integration automatisierter und vernetzter Technologien in die städtische Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung auf Basis einer Recherche und Analyse von Trends, Rahmenbedingungen und verkehrspolitischen Zielen.
- Ableitung von Fragestellungen zur modellhaften Simulation vernetzter und automatisierter Systeme im Stadtverkehr, Mitarbeit am Aufbau eines Simulationskonzepts und an der simulativen Überprüfung der erarbeiteten Fragestellungen sowie Rückkopplung der Ergebnisse in das konzeptionelle Leitbild und Zielesystem.
- Mitarbeit an der Integration von Simulationsergebnissen in einen Leitfaden für Kommunen und Aufgabenträger.

**3. EASYRIDE Sachbearbeitung AP 1000 und Mitwirkung an AP 3000  
1 Stelle Sachbearbeitung „Zielbild und Szenarien Modellstadt München“,  
E 13, Technischer Dienst, (0,7 VZÄ).**

Die Stelle ist auf die Projektlaufzeit befristet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Mitarbeit an der Erarbeitung eines kommunalen Leitbilds und - darauf aufbauend – eines Konzepts von Maßnahmenbündeln und notwendigen Randbedingungen zur Integration automatisierter und vernetzter Technologien in die städtische Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung auf Basis einer Recherche und Analyse von Trends, Rahmenbedingungen und verkehrspolitischen Zielen.
- Mitarbeit an der Ableitung von Fragestellungen zur Erarbeitung rechtlicher Anforderungen für eine Integration vernetzter und automatisierter Systeme in den Stadtverkehr und an der Überprüfung und Konsolidierung der Fragestellungen zur Entwicklung eines konsistenten Rechtsrahmens.
- Mitarbeit an der Integration des erarbeiteten rechtlichen Rahmens in einen Leitfaden in einen Leitfaden für Kommunen und Aufgabenträger.

**Personal im Kreisverwaltungsreferat**

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) ist mit insgesamt -zwei Bereichen am Projekt EASYRIDE beteiligt:

- Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten und
- Verkehrssteuerung.

Die Bereiche des KVR werden maßgeblich am AP 1000 und AP 2000 mitarbeiten sowie die Federführung des AP 3000 übernehmen.

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben werden drei neue Stellen (2,6 VZÄ) benötigt. Die Schaffung neuer Stellen ist die Voraussetzung, dass eine Förderung des Personals durch das BMVI erfolgen kann. Eine Förderung von bereits vorhandenem Personal ist ausgeschlossen.

Im folgenden werden die Tätigkeitsbereiche der drei befristet zu schaffenden Stellen kurz dargestellt:

**1. Sachbearbeitung EASYRIDE, E 13, 4. QE, Technischer Dienst, (1 VZÄ):**

Die Stelle ist dem Bereich „Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten“ zugeordnet und auf die Projektlaufzeit von 24 Monaten (Eintritt der Landeshauptstadt München am 01.01.2019) befristet. Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle umfassen u.a. Projektsteuerung, Projektarbeit an AP 1000 und AP 3000, Evaluation und Kommunikation.

## **2. Sachbearbeitung EASYRIDE, E 13, 4. QE, Technischer Dienst, (1 VZÄ):**

Die Stelle ist dem Bereich „Verkehrssteuerung“ zugeordnet und auf die Projektlaufzeit von 24 Monaten (Eintritt der Landeshauptstadt München am 01.01.2019) befristet. Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle umfassen u.a. Projektarbeit an AP 1000, AP 2000 und AP 3000.

## **3. Sachbearbeitung EASYRIDE, E 13, 4. QE, Technischer Dienst, (0,6 VZÄ):**

Die Stelle ist dem Bereich „Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten“ zugeordnet und auf die Projektlaufzeit von 24 Monaten (Eintritt der Landeshauptstadt München am 01.01.2019) befristet. Die Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle umfassen u.a. Projektsteuerung, Projektarbeit an AP 1000 und AP 3000, Evaluation und Kommunikation.

### **2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Zur oben beschriebenen Kapazitätsausweitung bieten sich keine Alternativen, da laut Förderrichtlinie des BMVI keine Förderung bereits vorhandenen Personals erfolgen kann. Die Kapazitätsausweitung, d. h. die Schaffung zeitlich auf die Projektlaufzeit befristeter Stellen ist damit Voraussetzung dafür, dass eine Förderung des Personals durch das BMVI erfolgt.

### **2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Für das einzustellende Personal sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Kreisverwaltungsreferat jeweils drei zusätzliche Arbeitsplätze für die Projektlaufzeit von 24 Monaten einzurichten. Diese müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kreisverwaltungsreferates untergebracht werden.

Die beantragten Arbeitsplätze des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sollen in den bestehenden Verwaltungsgebäuden untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe für das Kreisverwaltungsreferat lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen zu und bittet um ergänzende Standortangaben für die Unterbringung der Arbeitsplätze. Da im KVR aktuell interne Umstrukturierungsprozesse und damit verbundene hausinterne Umzüge stattfinden, können zu diesem Zeitpunkt keine näheren Standortangaben genannt werden.

### **2.4. Vergabe von Aufträgen**

Neben der Einrichtung von insgesamt sechs Stellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie im Kreisverwaltungsreferat sind beim Fördermittelträger auch drei Vergaben umfangreicher Unteraufträge beantragt, die ebenso wie die entstehenden Personalkosten vollständig durch den Fördermittelgeber getragen werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Gesamtkoordination des kooperativen Forschungsprojekts, bei welchem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Konsortialführer fungiert. Zum zweiten wird vom Kreisverwaltungsreferat, das sich mit den rechtlichen Voraussetzungen der Integration des automatisierten und vernetzten Fahrens in den Stadtverkehr beschäftigt, eine Beratungsleistung zur Weiterentwicklung des Personenbeförderungsrechts ausgeschrieben. Ebenfalls vom Kreisverwaltungsreferat wird eine projektbegleitende, fachliche Beratung und Qualitätssicherung zur Erstellung eines Rechts-, Ordnungs- und Steuerungsrahmen vergeben werden. Bei nachfolgend dargestellten Sachverhalten handelt es sich um die Vergabe von Leistungen im Sinne von § 22 Abs.1 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO). Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes EASYRIDE sind diverse Einzelleistungen auszuschreiben und extern zu vergeben. Für die Durchführung der Leistungen werden dazu Angebote eingeholt. Die Landeshauptstadt München bezieht sich bei der Kostenkalkulation auf Erfahrungswerte und einzelne Referenzangebote. Besonders bei der Vergabe von Rechtsberatungsleistungen und IT Programmierung muss auf externes Expertenwissen zurückgegriffen werden, da die Kapazitäten bei der Landeshauptstadt München nicht ausreichen. Externe Leistungen für Projektsteuerung, Beratung, Qualitätssicherung, Moderation und Leitfadensproduktion sind weitere Bestandteile, die aus Kapazitätsgründen erforderlich sind.

Die einzelnen Positionen sind im Förderantrag EASYRIDE gelistet und belaufen sich auf insgesamt 528.940 €. Die Finanzierung über Fördermittel wurde im Projektantrag in Höhe von 528.940 € beantragt.

Mit dem Beschluss vom 19.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09364) wurde die Landeshauptstadt München beauftragt, den Projektantrag EASYRIDE einzureichen und das Projekt im Falle eines positiven Förderbescheids durchzuführen. Da der geschätzte Auftragswert einzelner Leistungen die Wertgrenze für Vergaben der GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Diese einzelnen geplanten Vergabeleistungen werden im Folgenden dargestellt:

#### **2.4.1. Gesamtprojektkoordination**

Aus Sicht des Projektverbundes ist die Vergabe einer Gesamtprojektkoordination notwendig, um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu gewährleisten. Die Finanzierung einer externen Gesamtprojektkoordination und Beratung wurde im Projektantrag in Höhe von 150.000 € brutto durch Fördermittel des Bundes beantragt.

Im Beschluss vom 19.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09364) wurde geregelt, dass unter Vorbehalt einer nicht ausreichenden Finanzierung der Projektsteuerung durch Fördermittel, Finanzmittel aus den betroffenen Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 im Haushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung (Hauptabteilung I), entsprechend bereitgestellt werden.

##### **2.4.1.1. Notwendigkeit einer Vergabeermächtigung**

Mit dem vorgenannten Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, „im Falle eines positiven Förderbescheids die Koordination und Abstimmung des Projekts für die Landeshauptstadt München zu übernehmen.“

Die bisherigen Überlegungen gingen dabei davon aus, dass die Vergabe einer fachlichen Beratung und Projektsteuerung durch die SWM erfolgen soll. Damit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung speziell gegenüber dem Fördergeber die Gesamtverantwortung im Sinne des Stadtratsauftrages wahrnehmen kann, soll auch die Auftragsvergabe für die fachliche Beratung und Projektsteuerung dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen werden. Hierfür wird die im Vortrag der Referentin im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 19.07.2017 unter Ziffer 4.1. dargestellte Aufgabenteilung korrigiert.

##### **2.4.1.2. Kosten und Finanzierung der Gesamtprojektkoordination**

Für die Finanzierung des zu vergebenden Auftrages wird ein Budget in Höhe von einschließlich Mehrwertsteuer 150.000,00 € brutto als auskömmlich betrachtet.

Diese Kostenschätzung hält einen Bearbeitungsaufwand von insgesamt ca. 150 Tagen für realistisch, das entspricht zwei Personen für die Dauer von jeweils drei Monaten. Einschließlich aller Nebenkosten und Auslagen gilt eine Tagesvergütung in Höhe von 1.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer als marktüblich.

Die notwendigen Ausgabemittel stehen nach erfolgreicher Fördermittelzuteilung zur Verfügung.

##### **2.4.1.3. Vergabeverfahren**

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung

des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistung Teil A – VOL/A (bzw. ab dem 18.10.2018 gemäß § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UvgO)) in Auftrag gegeben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf

- [www.bund.de](http://www.bund.de)
- [www.baysol.de](http://www.baysol.de)  
und
- [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1).

Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen bzw. Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.).

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Auftragsbearbeitung und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Qualität des vorgelegten Konzeptes zur Auftragsbearbeitung: 70 %; davon
  - Plausibilität und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Elemente der Auftragsbearbeitung 40 %)
  - Schlüssigkeit der zeitlichen Ablaufplanung und Vernetzung der zentralen Projektbausteine 30 %)
- Preis: 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im vierten Quartal 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

#### **2.4.2. Rechtliche Beratungsleistung zur Weiterentwicklung des Personenbeförderungsrechts**

Im Rahmen von EASYRIDE AP 3000 werden die Anforderungen seitens der Fahrzeughersteller, Flottenbetreiber, Kartendienste und Kommunen an die Einrichtung künftiger Testfelder und das automatisierte und vernetzte Fahren im Realbetrieb ermittelt und anschließend rechtlich bewertet. Dazu können neben dem Straßenverkehrsrecht insbesondere das Fahrzeugzulassungsrecht, Versicherungsrecht, Personenbeförderungsrecht sowie straßenverkehrshaftungs- und staatshaftungsrechtliche Fragen gehören. Für die Erbringung der im Projekt geplanten Leistungen zur Bewertung vorhandener Ordnungs- und Rechtsrahmen sowie der Weiterentwicklung entsprechender Regularien hinsichtlich automatisiertem und vernetztem Fahren werden externe gutachterliche Rechtsberatungsleistungen für die Landeshauptstadt München notwendig. Die Finanzierung der Beratungsleistungen durch die Fördermittel des Bundes wurde im Projektantrag in Höhe von 176.000,00 € brutto beantragt. Diese Kostenschätzung unterstellt einen Bearbeitungsaufwand von ca. 700 Anwaltsstunden. Einschließlich aller Nebenkosten und Auslagen gilt eine Stundenvergütung in Höhe von ca. 250,00 € inkl. USt. als marktüblich für eine gutachterliche Rechtsberatung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist verantwortlicher Fördernehmer gegenüber dem Projektträger und Fördermittelgeber. Die Fördermittel werden folglich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt und dorthin zugewiesen. Nach erfolgreicher Fördermittelzuteilung erfolgt eine verwaltungsinterne Umschichtung in den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates.

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen des Kreisverwaltungsreferats und der Vergabestelle 1.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle 1 durchgeführt.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht.

Da es sich bei rechtlichen Beratungsleistungen um freiberufliche Leistungen handelt, wird eine Freihändige Vergabe durchgeführt.

Es werden fünf Rechtsanwaltskanzleien/Rechtsanwältinnen und -anwälte zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Bietenden haben vier Wochen Zeit, ein Angebot einzureichen.

Zur Wertung der Angebote werden neben dem Preis auch die Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin oder des eingesetzten Rechtsanwalts berücksichtigt. Die Bietenden müssen mit dem Angebot Nachweise hinsichtlich der Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin oder des eingesetzten Rechtsanwalts bzgl. Themen wie Mobilität und Verkehr beilegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- |   |      |
|---|------|
| ➤ Preis   | 40 % |
| ➤ Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin oder des eingesetzten Rechtsanwalts | 60 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im vierten Quartal 2018 geplant. Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle 1 durchgeführt.

#### **2.4.3. Projektbegleitung, fachliche Beratung und Qualitätssicherung des AP 3000 Rechts-, Ordnungs- und Steuerungsrahmen**

Im Rahmen von EASYRIDE AP 3000 werden bestehende Rechtsrahmen auf Anforderungen des automatisierten und vernetzten Fahren geprüft und dort, wo er nicht ausreicht, Empfehlungen für die praxistaugliche Weiterentwicklung des Rechtsrahmens erarbeitet. Dazu werden bestehende Testfelder erfasst und die dort gemachten Erfahrungen in praktischer und rechtlicher Hinsicht für die Einrichtung künftiger Testfelder ausgewertet.

In hochdynamischen Themenfeldern wie den industriellen Entwicklungsprozessen des vernetzten und automatisierten Fahren sind die Verfahren zur Schaffung angemessener rechtlicher und gesetzgeberischer Rahmen vergleichsweise langsam. Daher ist es notwendig, eine intensive und bedarfsgerechte Vernetzung zwischen den verschiedenen Pilotvorhaben zu gewährleisten. Das Kreisverwaltungsreferat plant mit einer Vernetzungsinitiative einen positiven Erfahrungsaustausch aller im Rahmen von BMVI geförderten Projekte und bestehenden Testfelder anzuregen. Die durch den Erfahrungsaustausch gewonnenen Erkenntnisse sollen in den folgenden Arbeitspaketen weiter konkretisiert, diffundiert und öffentlich zugänglich aufbereitet werden.

Gleichzeitig werden in diesem Arbeitspaket die projektinternen Bewertungsprozesse hinsichtlich der in AP 1000 entwickelten Szenarien durchgeführt. Hierzu findet ein iterativer Austausch mit den Partnern aus AP 1000 und AP 3000 statt, um eine bedarfsgerechte rechtliche, steuerungs- und ordnungsseitige Einschätzung der Leitbildentwicklung in München zu erreichen.

Für die Erbringung der oben genannten Leistungen benötigt die Landeshauptstadt München externe Beratungsleistungen für Projektbegleitung, Koordination und Qualitätssicherung des AP 3000 Rechts-, Ordnungs- und Steuerungsrahmen. Dabei liegt der Fokus vornehmlich auf methodischer Unterstützung bei Planung und Durchführung der geplanten Erhebung (Interviews, etc.), Vernetzungs- und Kommunikationsleistung zur Testfeldansprache – AP, fachliche Beratung bei Auswahl und Bewertung der Netzwerkpartner, Unterstützung bei fachlicher Vor- und Nachbereitung der Workshop-Reihe und gutachterliche Leistung für Qualitätssicherung und Ergebniszusammenfassung des Gesamtvorhabens von AP 1000 – 6000.

Die Finanzierung der Beratungsleistungen über die Fördermittel des Bundes wurde im Projektantrag in Höhe von 100.000,00 € brutto beantragt. Diese Kostenschätzung unterstellt einen Bearbeitungsaufwand von ca. 60 Personentagen. Einschließlich aller Nebenkosten und Auslagen gilt eine Tagesvergütung in Höhe von ca. 1.665,00 € inkl. USt. als marktüblich.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist verantwortlicher Fördernehmer gegenüber dem Projektträger und Fördermittelgeber. Die Fördermittel werden folglich durch das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt und dorthin zugewiesen.

Nach erfolgreicher Fördermittelzuteilung erfolgt eine verwaltungsinterne Umschichtung in den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates.

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen des Kreisverwaltungsreferats und der Vergabestelle 1.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle 1 durchgeführt

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 €. Die Vergabe unterliegt dem nationalen Vergaberecht.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A in Auftrag gegeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf

- [www.bund.de](http://www.bund.de)
- [www.baysol.de](http://www.baysol.de)  
und
- [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1).

Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen bzw. Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen ihre Eignung an Hand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.).

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Auftragsbearbeitung und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Qualität des vorgelegten Konzeptes zur Auftragsbearbeitung: 60 %; davon
  - Verständnis der Aufgabenstellung, Plausibilität und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Elemente der Auftragsbearbeitung (30 %)
  - Schlüssigkeit der zeitlichen Ablaufplanung und Vernetzung der zentralen Projektbausteine, dargestellt in der Leistungsbeschreibung (20 %)
  - Darstellung des verfügbaren Netzwerks des Bieters (10 %)
- Preis: 40 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander in das Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im vierten Quartal 2018 geplant.

#### **2.4.4. Weitere Vergaben von Aufträgen**

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes EASYRIDE sind weitere Einzelleistungen auszuschreiben und extern zu vergeben.

Es handelt sich dabei im einzelnen um folgende Positionen des Förderantrags (vgl. S. 19):

- IT-Programmierungsleistungen – Umsetzung einer modellhaften Schnittstelle Verkehrsleitzentrale-System <=> Schnittstelle Backend
- Erstellung Leitfaden – Textliche und visuelle Gestaltung des Leitfadens und Gestaltung einer korrespondierenden Website.
- Transkription - Expertenbefragung

Da der geschätzte Auftragswert iHv gesamt 102.940 € die Wertgrenze für Vergaben der GeschO nicht übersteigt, ist keine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Vergabe der Leistungen wird im Einvernehmen mit der zuständigen Vergabestelle erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt dazu in enger Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltungsreferat und zuständiger Vergabestelle.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist verantwortlicher Fördernehmer gegenüber dem Projektträger und Fördermittelgeber. Die Fördermittel werden folglich durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt und dorthin zugewiesen.

Nach erfolgreicher Fördermittelzuteilung erfolgt eine verwaltungsinterne Umschichtung in den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates.

### **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Das Projekt EASYRIDE besitzt ein Gesamtfördervolumen von circa 700 Personenmonaten sowie ca. 3.62 Mio. € Sachkosten. Hiervon entfallen 120 Personenmonate (Projektlaufzeit für Landeshauptstadt München: 24 Monate, VZÄ: 5,0) sowie rund 625.000,00 € Sachmittel auf die Landeshauptstadt München.

Im Rahmen des Förderprogramms „Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr“ des BMVI gelten für die einzelnen Konsortialpartner unterschiedliche Fördermittelsätze. Während privatwirtschaftliche Unternehmen nur 50 % ihrer förderfähigen Ausgaben ersetzt bekommen, erhalten Kommunen und weitere öffentliche Träger eine Förderquote von 100 %. Damit werden der Landeshauptstadt München alle förderfähigen Kosten vollumfänglich ersetzt. Dies gilt für Personalkosten (bis zu einem Bundeshöchstsatz) sowie Reisekosten.

Die maximalen Personalkosten einschließlich der notwendigen laufenden Arbeitsplatzkosten sowie die Refinanzierung durch das BMVI sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

#### **3.1. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung**

### 3.1.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			532.320,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			189.240,-- in 2019 189.240,-- in 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			150.000,-- davon 75.000,-- in 2019 75.000,-- in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			1.920,-- in 2019 1.920,-- in 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,4

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Fördermittel vom BMVI werden für den gesamten Projektzeitraum von 2019-2020 i.H.v. insgesamt 1.200.444 € vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vereinbart. In den Tabellen Nummern 3.1.2 und 3.2.2 werden die anteiligen Erlöse in den Teilhaushalten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats dargestellt.

### 3.1.2. Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			472.322,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			161.161,--

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erstattung der Personalkosten			in 2019 161.161,-- in 2020
Erstattung der Sachkosten			sowie 75.000,-- in 2019 75.000,-- in 2020
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die entstehenden Kosten werden durch das BMVI refinanziert. Eine entsprechende Abbildung im Haushalt ist wegen des Bruttoprinzips dennoch erforderlich.

Die Finanzierung der Personalkosten (abzüglich der laufenden Arbeitsplatzkosten sowie der Kosten für die Arbeitsplatzzersteinrichtung) und der Sachkosten erfolgt durch die Gewährung einer Förderung des BMVI.

Die dargestellten Erlöse decken nicht vollständig den hier aufgezeigten Kostenaufwand für Personal. Diese Differenz ist auf die durch das Personal- und Organisationsreferat stadtweit vorgegebenen Jahresmittelbeträge für Personal in Stufe E13, die höher liegen als die hier tatsächlich anfallenden Aufwendungen für Personal, zurückzuführen. Bei der Einstellung des hier geforderten Personals wird seitens der Landeshauptstadt München auf die Einhaltung der Förderrichtlinien und somit des förderfähigen Höchstsatzes, welcher durch das BMVI festgelegt ist, geachtet. Es handelt sich somit um eine vermeintliche Unterdeckung, die sich aber nicht auf den städtischen Haushalt auswirkt.

### 3.1.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		7.110,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grund-			

	dauerhaft	einmalig	befristet
stücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		7.110,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 3.1.4. Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Der Landeshauptstadt München wird mit diesem Projekt ermöglicht, die städtische Verkehrsentwicklungsplanung frühzeitig auf die Integration innovativer Technologien (wie dem automatisierten und vernetzten Fahren) auszurichten. Das Forschungsprojekt wird für die Landeshauptstadt München vollständig durch das BMVI gefördert.

### 3.1.5. Finanzierung

Die Finanzierung der Personalkosten (mit Ausnahme der laufenden Arbeitsplatzkosten und der Kosten für die Arbeitsplatzerrichtung) sowie der Sachkosten erfolgt durch die Gewährung einer Förderung des BMVI.

Die sich aus den Kostentransparenztabelle ergebende Differenz der Personalkosten hinsichtlich Personalausgaben und -erlösen ist auf die durch das Personal- und Organisationsreferat vorgegebenen Jahresmittelbeträge für Personal in Stufe E13 zurückzuführen. Bei der Einstellung des hier geforderten Personals wird seitens der Landeshauptstadt München auf die Einhaltung der Förderrichtlinien und somit des förderfähigen Höchst-satzes, welcher durch das BMVI festgelegt ist, geachtet.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung vom 19.07.2017 zugestimmt, dass die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat – gemeinsam mit der SWM/MVG am Forschungsprogramm „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ des BMVI teilnimmt. Aufbauend auf diese Entscheidung wurde im Oktober 2017 ein Projektantrag eingereicht.

Die nun absehbare und deshalb im Rahmen dieser Beschlussfassung beantragte Ausweitung war aber nicht Gegenstand der Anmeldungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2019. Aufgrund der langwierigen Bildung der Bundesregierung und anschließenden Haushaltsfestlegungen erfolgte eine

Finanzierungszusage durch das BMVI erst nach einer Behandlung des Eckdatenbeschlusses in der Vollversammlung.

Aufgrund einer begrenzten Projektdauer (01.01.2019-31.12.2020) ist der Einstieg und die aktive Mitarbeit der Landeshauptstadt München zum 01.01.2019 erforderlich und kann nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, insbesondere deshalb, weil die gemeinsam mit dem Projektverbund bestehend aus den Stadtwerken München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), der BMW AG, der MAN Truck & Bus GmbH, der Universität der Bundeswehr München (UniBW), der Technischen Universität München (TUM), der Unternehmer TUM GmbH, der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der PTV Planung Transport Verkehr AG gesetzten Ziele dann nicht erreicht werden können. Die Forderungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind somit sowohl sachlich, als auch zeitlich unabweisbar.

Die zusätzlich erforderlichen Personal- und Sachmittel werden aber vom BMVI refinanziert, weshalb sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben.

### 3.2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung für das Kreisverwaltungsreferat

#### 3.2.1. Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.2.1.1. Personalbedarfe

Bereich	Funktion	Bes Gr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten ge- samt
					Befristet von 01.01.2019 bis 31.12.2020
Strat. Konzepte	SB Easyride	E13	1	78.850 €/a	bis zu 157.700 €
Verkehrssteuerung	SB Easyride	E13	1	78.850 €/a	bis zu 157.700 €
Strat. Konzepte	SB Easyride	E13	0,6	78.850 €/a	bis zu 94.620 €
Summe			2,6		bis zu 410.020 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### 3.2.1.2. Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig		Befristet von 01.01.2019 bis 31.12.2020
			in 2019	in 2020	
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	2,6			4.160 €
Kosten für Beratungsleistungen					
- für das AP 3000 rechtl. Beratung PersBefG			88.000 €	88.000 €	
- für das AP 3000 Projektbegleitung etc.			50.000 €	50.000 €	
- für das AP 3400: IT Programmierung und Beratung			40.000 €	10.000 €	
- für das AP 3500: Erstellung Leitfaden und Website			20.000 €	30.000 €	
- für das AP 3120: Transkription nach Umschichtung im Büroweg			2.940 €		
Summe			200.940 €	178.000 €	4.160 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtwweit festgelegter Wert

### 3.2.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		Gesamt 378.940,-- in 2019 und 2020	414.180,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		205.010,-- in 2019 205.010,-- in 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** (nach Umschichtung Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Vollzug)	,--	200.940,-- in 2019 178.000,-- in 2020	2.080,-- in 2019 2.080,-- in 2020
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,6

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2.3. Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			728.122,-- von 2019 bis 2020
davon:			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			174.591,-- in 2019
Erstattung der Personalkosten			174.591,-- in 2020
Erstattung der Sachkosten			200.940,-- in 2019 178.000,-- in 2020

### 3.2.4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Für die o.g. dargestellten 3 Stellen werden einmalig in 2019 Arbeitsplätze (3x 2.370,00 € = 7.110,00 €) benötigt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 ändert sich daher wie folgt:

#### **Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.234	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.241	2.077	257	429	239	239	239
	G	0						

### 3.2.5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Zuweisung der oben dargestellten Fördermittel. Im Personalkostenbereich sind abhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung ggf. noch weitere Mittel erforderlich, die weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferates gedeckt werden können.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig 200.940,00 € in 2019 und 178.000,00 € in 2020, befristet 414.180,00 € von 2019-2020, damit gesamt für die Jahre 2019-2020 793.120,00 €) werden im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungs-

verfahrens für 2019 und 2020 angemeldet.  
Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die beantragte Ausweitung im Personalkostenbereich entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 (Nr. 19 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats). Die erforderlichen Sachmittel sind durch die Fördermittel zu 100 % refinanziert, sodass sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben.

#### 4. Zusammenfassung der Kosten und der Finanzierung beim Kreisverwaltungsreferat und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung

<b>Personalauszahlungen</b>	
(2019-2020)	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	378.480,--
Kreisverwaltungsreferat	410.020,--
Summe 1	788.500,--
<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	150.000,--
Kreisverwaltungsreferat	378.940,--
Summe 2	528.940,--
<b>Auszahlungen insgesamt</b> (Summe 1 u. Summe 2)	<b>1.317.440,--</b>
<b>Erlöse</b>	
(Referat für Stadtplanung und Bauordnung & Kreisverwaltungsreferat)	
Refinanzierung Personalkosten	671.504,--
Refinanzierung benötigter Reisekosten (Abrechnung entsprechend anfallender Kosten)	
Refinanzierung Sachkosten	528.940,--
<b>Refinanzierung durch den Fördermittelgeber</b> <b>Summe</b>	<b>1.200.444,--</b>
<b>Sonstige Kosten</b>	
(nicht förderfähig)	
Ifd. Arbeitsplatzkosten (2019-2020)	
Referat für Stadtplanung und	3.840,--

Bauordnung	
Kreisverwaltungsreferat	4.160,--
Summe a	8.000,--
<b>Kosten für Arbeitsplatzsteinrichtung (einmalig 2019)</b>	
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	7.110,--
Kreisverwaltungsreferat	7.110,--
Summe b	14.220,--
<b>Sonstige Kosten (Summe a und Summe b; ohne Refinanzierung)</b>	<b>22.220,--</b>

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

#### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der stellvertretenden Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Dr. Evelyne Menges, dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat – beteiligt sich – wie bereits am 19.07.2017 vom Stadtrat beschlossen - am Forschungsprojekt „EASYRIDE“ über den gesamten Projektzeitraum 2018 – 2020.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids, die Leitung, Koordination und Abstimmung des Projekts für die Landeshauptstadt München als Konsortialführerin des kooperativen Forschungsprojekts EASYRIDE zu übernehmen. Die von der Durchführung des Projekts betroffenen Referate – insbesondere das Kreisverwaltungsreferat als Leiter des AP 3000, aber auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH – werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als federführendes Referat eingebunden.
3. Die im Rahmen des Projekts beteiligten Referate, insbesondere das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), werden gebeten, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Durchführung des Projekts zu unterstützen.
4. Die entstehenden Kosten werden durch das BMVI zu 100% refinanziert. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in den Antragspunkten 5 bis 21 gelisteten Kosten jeweils zu den Haushaltsplanungen 2019 und 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids die Einrichtung von drei befristeten Stellen (2,4 VZÄ) und die Besetzung für die Dauer des Projektes „EASYRIDE“ beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 189.240 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen i. H. v. 75.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die lfd. Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.920 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget des Produkts Stadtentwicklungsplanung (P38512100) für

2019 um 266.160 € und um weitere 266.160 €, die auch zahlungswirksam sind.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 7.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die befristet bis 2020 anfallenden Erlöse in Höhe von insgesamt 1.200.444 € zu vereinnahmen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und 2020 anzumelden sowie die anteiligen Erlöse i.H.v. 375.531 € für 2019 und 352.591 € für 2020 in den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats per verwaltungsinterner Umbuchung zu verschieben.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids, die Einrichtung von 3 befristeten Stellen (2,6 VZÄ, davon 1,6 VZÄ für Strat. Konzepte, 1 VZÄ für Verkehrssteuerung) für die Dauer des Projektes „EASYRIDE“ von 2019-2020 zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die hierzu befristet für die Jahre 2019 und 2020 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 205.010 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.  
Das Produktbudget des Produkts Straßenverkehr (P35122300) erhöht sich für 2019 bis 2020 um jeweils 205.010 €/ a.
14. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die lfd. Arbeitsplatzkosten i. H. v. 2.080 € für 2019 und 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktbudget des Produkts Straßenverkehr (P35122300) erhöht sich für 2019 und 2020 um bis zu 2.080 €.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten in Höhe von 7.110 € für den Haushalt 2019 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

**Mehrfjahresinvestitionsprogramm** 2018 – 2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

	Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
G	0						
Z	0						
B	3.480	2.077	257	429	239	239	239
G	0						

15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird als verantwortlicher Fördernehmer gegenüber dem Projektträger und Fördermittelgeber beauftragt, nach erfolgreicher Fördermittelzuteilung eine verwaltungsinterne Umschichtung in Höhe der per Förderbescheid beantragten Budgetpositionen des Kreisverwaltungsreferates mittels Mittelbereitstellungsantrag in den Haushalt des Kreisverwaltungsreferates zu veranlassen.
16. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Falle eines positiven Förderbescheids den Auftrag über eine Gesamtprojektkoordination, wie sie unter Ziffer 2.4.1 im Vortrag der Referentin und des Referenten beschrieben ist, an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zur externen Projektsteuerung und fachlichen Beratung des kooperativen Forschungsprojekt EASYRIDE zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
17. Eine vollständige Kostenübernahme für die externe Projektsteuerung und fachliche Beratung des kooperativen Forschungsprojekt EASYRIDEs ist beim Projektträger, dem BMVI, beantragt. Soweit die beantragten Kosten nicht vollständig vom Projektträger übernommen werden, werden diese aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
18. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für externe rechtliche Beratungsleistung zur Weiterentwicklung des Personenbeförderungsrechts, wie sie unter Ziffer 2.4.2 im Vortrag der Referentin und des Referenten beschrieben ist, an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt. Das Vergabeverfahren wird zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch die Vergabestelle<sup>1</sup> durchgeführt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.
19. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für Projektbegleitung, fachliche Beratung und Qualitätssicherung des AP 3000 Rechts- Ordnungs- und Steuerungsmaßnahmen, wie sie unter Ziffer 2.4.3 im Vortrag der Referentin und des Referenten beschrieben ist, an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt. Das Vergabeverfahren wird zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch die Vergabestelle 1 durchgeführt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.
20. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i. H. v. bis zu 200.940 € für das Jahr 2019 und i. H. v. bis zu 178.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktbudget des Produkts Straßenverkehr (P35122300) erhöht sich für 2019 um bis zu 200.940 € und für 2020 um bis zu 178.000 €.
21. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat im Benehmen mit den von der Durchführung des Projekts betroffenen Referate – insbesondere dem Kreisverwaltungsreferat als Leiter des AP 3000, aber auch dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH/

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, über die Ergebnisse des Projekts „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ in geeigneter Form zu informieren.

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II
3. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
4. An die Stadtwerke München GmbH
5. An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG1
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 - BVK
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/31-1
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/31-3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
17. An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/1
18. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/2
19. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/24  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
20. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3